

# Unterrichts- und Entgeltordnung

gültig ab 01. Februar 2025

Der Fachbereichsausschuss Kultur des Gemeinderats hat am 18. Oktober 2024 folgende Unterrichts- und Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ulm beschlossen:

## 1. Aufgabe

Die Musikschule der Stadt Ulm ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Ausbildung für das Liebhaber- und Laienmusizieren, die Begabtenfindung und -förderung sowie die eventuelle Vorbereitung auf ein Berufsstudium.

## 2. Angebote

Die Bildungsangebote der Musikschule der Stadt Ulm lassen sich - entsprechend dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen - in folgende Bereiche gliedern:

- Elementare Musikangebote
- Instrumental- / Vokalunterricht in Unter-, Mittel- und Oberstufe
- Studienvorbereitende Ausbildung
- Ensemble- und Ergänzungsfächer
- Kooperationen
- Projekte
- Veranstaltungen

## 3. Schuljahr

- 3.1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Halbjahreswechsel ist am 1. Februar.
- 3.2. Es gilt der Ferienplan der allgemeinbildenden Schulen im Stadtkreis Ulm.

## 4. Aufnahme

Der Schüler / die Schülerin kann in den Unterricht der Musikschule aufgenommen werden, wenn

- 4.1. der ständige Wohnsitz in der Stadt Ulm ist - oder
- 4.2. eine allgemeinbildende Schule, eine Kindertagesstätte oder eine Ausbildungsstätte im Stadtkreis Ulm besucht wird - oder
- 4.3. eine Mitgliedschaft in einem musik- und / oder gesangstreibenden Verein der Stadt Ulm gegeben ist - oder
- 4.4. ein Geschwisterkind einen Unterricht in der Abteilung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) an der Musikschule besucht.
- 4.5. Die Zulassung zum Unterricht von auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die nicht unter 4.2. bis 4.4. fallen, unterliegt grundsätzlich der Genehmigung der Schulleitung. In diesen Fällen entfällt der Entgeltabschlag gemäß Ziff. 7.
- 4.6. Anmeldungen sind in Schriftform oder online über die Homepage ([www.musikschule.ulm.de](http://www.musikschule.ulm.de)) direkt an die Musikschule zu richten. Anmeldeformulare sind im Büro der Musikschule sowie als pdf-Dokument auf der Homepage erhältlich. Bei minderjährigen Schülern erfolgt die Anmeldung durch den gesetzlichen Vertreter.  
Erst durch die schriftliche Bestätigung der Zuteilung zum Unterricht durch die Schulleitung wird der Unterrichtsvertrag rechtskräftig. Lehrkräfte und Fachleiter sind nicht berechtigt, rechtsverbindliche Unterrichtsverträge abzuschließen.  
Ein Anspruch auf Aufnahme in die Musikschule der Stadt Ulm besteht nicht.

## 5. Kündigungen

- 5.1. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Alle Unterrichtsformen können zum Ende des Schuljahres (31.7.) gekündigt werden, die Kündigung muss bei der Musikschule bis 31. Mai eingegangen sein. Einzelunterricht kann zusätzlich zum Ende des Halbjahres (31.1.) gekündigt werden; hierfür muss die Kündigung bis 30. November der Musikschule zugegangen sein.  
Lehrkräfte sind zur rechtsverbindlichen Bestätigung von Kündigungen nicht berechtigt. Diese erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung der Musikschule.
- 5.2. Probezeit  
Für alle Fächer gelten die ersten drei Monate nach Zuteilung als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.
- 5.3. Die Musikschule kann den Unterrichtsvertrag mit 14tägiger Frist zum Ende des laufenden Monats kündigen, wenn
- der Erziehungsberechtigte bzw. der Schüler / die Schülerin mit der Entrichtung des Entgelts über mehrere Monate in Verzug gerät - oder
  - der Schüler / die Schülerin den Unterricht durch wiederholtes grob ungebührliches Verhalten gestört hat - oder
  - der Schüler / die Schülerin im Unterricht mehrfach unentschuldigt gefehlt hat.

## 6. Instrumente

- 6.1. Grundsätzlich sollte der Schüler / die Schülerin ein eigenes Instrument besitzen.  
Streich-, Holz- und Blechblasinstrumente können im Rahmen der Bestände der Musikschule an Kinder und Jugendliche der Musikschule der Stadt Ulm vermietet werden.
- 6.2. Die Mietzeit beträgt ein Jahr und kann auf Antrag verlängert werden. Für die Schüler / die Schülerinnen im frühinstrumentalen Unterricht entfällt die Antragspflicht bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie körperlich in der Lage sind, das jeweilige Instrument in seiner eigentlichen Größe zu beherrschen.
- 6.3. Instrumente und Zubehör müssen auf Kosten der Entleiher bzw. der gesetzlichen Vertreter instandgehalten werden. Über Einzelheiten der Pflege muss sich der Schüler / die Schülerin bei der Schulleitung bzw. der Lehrkraft informieren.
- 6.4. Für Verlust und Beschädigung stehen die Mieter bzw. der gesetzliche Vertreter in vollem Umfang ein. Daher wird der Abschluss einer Instrumentenversicherung empfohlen.
- 6.5. Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## 7. Entgelte

Bei dem zu entrichtenden Entgelt handelt es sich um ein Jahresentgelt, das bezogen auf ein Schuljahr in 12 gleichmäßige Monatsbeiträge (August bis Juli) aufgeteilt wird. Die dargestellten Entgelte unter 7.1. und 7.2. beinhalten einen Abschlag von 13% für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Ulm bzw. nach Ziff. 4.2 bis 4.4..

Die Entgelte nach diesem Vertrag verstehen sich als Entgelte ohne Umsatzsteuer.

Das vereinbarte Entgelt erhöht sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht um die jeweils gültige, gesetzlich geschuldete und dann durch Rechnung gesondert auszuweisende Umsatzsteuer.

### 7.1. Unterrichtsangebote für Kinder und Jugendliche - gültig bis zum vollendeten 26. Lebensjahr -

Monatlich

7.1.1.	Elementare Musikangebote	
	Musikkurse für Kinder (Musikzwerge, Musik erleben, Musikalische Früherziehung, Musikwerkstatt, Cajon, Trommelissimo u.a.)	35,00 €
	Singen-Bewegen-Sprechen Landesförderprogramm in Kooperation mit Ulmer Kindertagesstätten	Kostenfrei

<b>7.1.2.</b>	<b>Gruppenunterricht</b>	
	Gruppenunterricht 45 Min. mit 4 und mehr Schüler(inne)n	35,00 €
	3 Schüler(inne)n	42,50 €
	2 Schüler(inne)n	57,50 €
	Musikunterricht in Gruppen an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	16,00 €
	Instrumentenkarussell 45 Min. (inklusive Instrumentenmiete)	49,00 €
	Klassenmusizieren Plus mit instrumentalem Gruppenunterricht mit instrumentalem Einzelunterricht	88,00 € 100,00 €
	Bläserprojekt im Ganztagsunterricht der Friedrichsau-Grund- schule (inkl. Leihinstrument und Instr.versicherung, Bearbeitungsentgelt im Schadensfall bis max. 50 €)	
	Bläserprojekt 2. Jahrgangsstufe	35,00 €
	Bläserprojekt 3. und 4. Jahrgangsstufe	49,00 €
	Gruppenunterricht für die Bläser- und Streicherklassen des Humboldt-Gymnasiums Ulm	40,00 €
<b>7.1.3.</b>	<b>Einzelunterricht</b>	
	Wochenstunde 30 Min.	72,50 €
	Wochenstunde 45 Min. (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn)	102,50 €
	Wochenstunde 60 Min. (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn)	132,50 €
<b>7.1.4.</b>	<b>Schnupperunterricht</b>	
	3 Unterrichtseinheiten à 30 Min. ohne Mietinstrument	einmalig 72,50 €
	mit Mietinstrument	91,50 €
<b>7.1.5.</b>	<b>Begabtenförderung - Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)</b>	
	Teilnahme nur möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung.	
	mit Haupt- und Nebenfach (insgesamt 135 Min. Instrumental- / Vokalunterricht)	102,50 €
	mit externem Hauptfachunterricht (insgesamt 45 Min. Instrumental- / Vokalunterricht)	49,00 €
	nur Theorie (ohne Instrumental- / Vokalunterricht)	19,00 €

7.1.6.	<b>Ensemble- und Ergänzungsfächer</b>	
	bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	kostenfrei
	ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	19,00 €
7.1.7.	<b>Instrumentenmiete</b>	19,00 €
7.1.8.	<b>Zuschlag für Instrumentennutzung im Unterricht</b> (bei Klavier, Schlagzeug, Kontrabass und Harfe)	3,50 €
7.1.9.	<b>Aufnahmeentgelt</b>	einmalig 12,00 €
7.2.	<b>Unterrichtsangebote und Entgelte für Erwachsene</b> - gültig ab dem vollendeten 26. Lebensjahr -	Monatlich
7.2.1.	<b>Gruppenunterricht</b>	
	2er Gruppe 45 Min.	68,00 €
7.2.2.	<b>Einzelunterricht</b>	
	Wochenstunde 30 Min.	83,00 €
	Wochenstunde 45 Min.	117,50 €
	Wochenstunde 60 Min.	153,50 €
	Zeitbaustein 15 Min. / Woche	48,00 €
	Zeitbaustein 22,5 Min. / Woche	71,50 €
	Zeitbaustein 30 Min. / Woche	94,50 €
7.2.3.	<b>Schnupperunterricht</b>	
	3 Unterrichtseinheiten à 30 Min. ohne Mietinstrument	Einmalig 83,00 €
	mit Mietinstrument	102,00 €
7.2.4.	<b>Ensemble- und Ergänzungsfächer</b>	
	bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	Kostenfrei
	ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	24,00 €
7.2.5.	<b>Zuschlag für Instrumentennutzung im Unterricht</b> (bei Klavier, Schlagzeug, Kontrabass und Harfe)	3,50 €
7.2.6.	<b>Aufnahmeentgelt</b>	einmalig 12,00 €

Für Schüler(innen) mit Wohnsitz außerhalb Ulms gemäß Ziff. 4.5. entfällt der Abschlag gemäß Ziff. 7. Die sich daraus ergebenden Entgelte sind in der Anlage „Tarifübersicht Auswärtige“ dargestellt.

## 8. Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtig ist, wer mit der Musikschule deren Leistungen für sich selbst oder zugunsten von Dritten (z. B. als gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter für Minderjährige) vereinbart.

## 9. Zahlungsmodalitäten

Die monatliche Rate des Jahresentgelts wird jeweils zum 15. des Monats fällig. Die Zahlung der Unterrichtsentgelte ist unbar zu entrichten.

## 10. Unterricht und Unterrichtsausfall

- 10.1. Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten, in denen aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kein Präsenzunterricht möglich ist, kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.
- 10.2. Unterrichtsausfall bis zu 4 Wochen im Verlauf eines Schuljahres infolge Krankheit des Schülers / der Schülerin bzw. Krankheit der Lehrkraft hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Unterrichtsentgelte. Bei längerer Krankheit des Schülers / der Schülerin bzw. der Lehrkraft werden auf Antrag die Beiträge entsprechend herabgesetzt.

## 11. Ermäßigungen

- 11.1. Jugendliche oder ggf. volljährige Musikschüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten ggf. Ermäßigungen des Unterrichtsentgelts.
- 11.2. Voraussetzung für die Gewährung einer Ermäßigung ist, dass der Schüler / die Schülerin Unterricht an der Musikschule der Stadt Ulm erhält. Bei der Geschwister-Ermäßigung können nur die Kinder berücksichtigt werden, die in der Musikschule unterrichtet werden. Privatunterricht, Mitgliedschaft in der Jungen Bläserphilharmonie Ulm und dem Ulmer Spatzen Chor werden nicht berücksichtigt.
- 11.3. Ermäßigungen des Unterrichtsentgelts aus sozialen Gründen werden nur auf Antrag und nicht rückwirkend gewährt.
- 11.4. Der Wegfall der Ermäßigungsvoraussetzungen bei der Sozialermäßigung muss der Musikschule der Stadt Ulm unverzüglich mitgeteilt werden.
- 11.5. Geschwisterermäßigung (11.7.) und Mehrfächerermäßigung (11.8.) werden für den Einzel- und Gruppenunterricht ohne Nachweis gewährt. Die Sozialermäßigung (11.9) setzt den entsprechenden Nachweis voraus.
- 11.6. Grundlage für die Berechnung der Ermäßigung ist das jeweils niedrigste Entgelt. Bei der Geschwisterermäßigung ist für die Ermäßigungsberechnung das Geburtsjahr der Kinder irrelevant.
- 11.7. Die Geschwisterermäßigung beträgt
  - für das 2. Kind 20 % des vollen Unterrichtsentgelts
  - für das 3. Kind 40 % des vollen Unterrichtsentgelts
  - für das 4. Kind 60 % des vollen Unterrichtsentgelts
  - für das 5. (und jedes weitere) Kind 80 % des vollen Unterrichtsentgelts.
- 11.8. Die nur den Hauptfachunterricht (Einzelunterricht / Zweiergruppen) betreffende und unabhängig von den anderen Ermäßigungsformen gewährte Mehrfächerermäßigung beläuft sich für das zweite (und ggf. jedes weitere) Instrument auf 20 % des vollen Unterrichtsentgelts.
- 11.9. Die Inanspruchnahme der Sozialermäßigung setzt die Vorlage eines entsprechenden und bereits vorgeprüften Nachweises voraus. Inhaber/innen der KinderBonus- oder LobbyCard erhalten nach Vorlage derselben für den auf den Karten ausgewiesenen Gültigkeitszeitraum bei der Musikschule der Stadt Ulm eine 50%ige Ermäßigung des Unterrichtsentgelts. Die Sozialermäßigung wird ab Antragsdatum gewährt. Eine rückwirkende Inanspruchnahme ist nicht möglich.

## 12. Haftung

Eine Haftung der Stadt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei Teilnahme am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen der Musikschule eingetreten sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Ulm zurückzuführen.

Gerichtsstand ist Ulm.

Die Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ulm tritt am 01. Februar 2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die frühere Fassung vom 01. Februar 2024 außer Kraft.

Ulm, den 18. Oktober 2024  
Bürgermeisteramt



Martin Ansbacher  
Oberbürgermeister

## Anlage „Tarifübersicht Auswärtige“

### 7. Entgelte

Bei dem zu entrichtenden Entgelt handelt es sich um ein Jahresentgelt, das bezogen auf ein Schuljahr in 12 gleichmäßige Monatsbeiträge (August bis Juli) aufgeteilt wird.

#### 7.1. Unterrichtsangebote für Kinder und Jugendliche - gültig bis zum vollendeten 26. Lebensjahr -

Monatlich

7.1.1.	Elementare Musikangebote	
	Musikkurse für Kinder (Musikzwerge, Musik erleben, Musikalische Früherziehung, Musikwerkstatt, Cajon, , Trommelissimo)	40,50 €
	Singen-Bewegen-Sprechen Landesförderprogramm in Kooperation mit Ulmer Kindertagesstätten	Kostenfrei
7.1.2.	Gruppenunterricht	
	Gruppenunterricht 45 Min. mit 4 und mehr Schüler(inne)n	40,50 €
	3 Schüler(inne)n	49,00 €
	2 Schüler(inne)n	66,00 €
	Instrumentenkarussell 45 Min. ( inklusive Instrumentenmiete)	56,50 €
7.1.3.	Einzelunterricht	
	Wochenstunde 30 Min.	83,50 €
	Wochenstunde 45 Min., (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn)	118,00 €
	Wochenstunde 60 Min. (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn)	152,50 €
7.1.4.	Schnupperunterricht	
	3 Unterrichtseinheiten à 30 Min. ohne Mietinstrument	einmalig 83,50 €
	mit Mietinstrument	105,50 €
7.1.5.	Begabtenförderung - Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)	
	Teilnahme nur möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung.	
	mit Haupt- und Nebenfach (insgesamt 135 Min. Instrumental- / Vokalunterricht)	118,00 €
	mit externem Hauptfachunterricht (insgesamt 45 Min. Instrumental- / Vokalunterricht)	56,50 €

	nur Theorie (ohne Instrumental- / Vokalunterricht)	21,50 €
--	---	---------

7.1.6.	<b>Ensemble- und Ergänzungsfächer</b>	
	bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	kostenfrei
	ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	22,00 €

7.1.7.	<b>Instrumentenmiete*</b>	22,00 €
--------	---------------------------	---------

7.1.8.	<b>Zuschlag für Instrumentennutzung im Unterricht</b> (bei Klavier, Schlagzeug, Kontrabass und Harfe)	4,00 €
--------	--	--------

7.1.9.	<b>Aufnahmeentgelt</b>	einmalig 13,50 €
--------	------------------------	------------------

7.2. **Unterrichtsangebote und Entgelte für Erwachsene**  
- gültig ab dem vollendeten 26. Lebensjahr -

Monatlich

7.2.1.	<b>Gruppenunterricht</b>	
	2er Gruppe 45 Min.	78,50 €

7.2.2.	<b>Einzelunterricht</b>	
	Wochenstunde 30 Min.	95,50 €
	Wochenstunde 45 Min.	135,00 €
	Wochenstunde 60 Min.	176,00 €
	Zeitbaustein 15 Min. / Woche	55,00 €
	Zeitbaustein 22,5 Min. / Woche	82,50 €
	Zeitbaustein 30 Min. / Woche	108,50 €

7.2.3.	<b>Schnupperunterricht</b>	
	3 Unterrichtseinheiten à 30 Min. ohne Mietinstrument	Einmalig 95,50 €
	mit Mietinstrument	117,50 €

7.2.4.	<b>Ensemble- und Ergänzungsfächer</b>	
	bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	kostenfrei
	ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht	27,50 €

7.2.5.	<b>Zuschlag für Instrumentennutzung im Unterricht</b> (bei Klavier, Schlagzeug, Kontrabass und Harfe)	4,00 €
--------	--	--------

7.2.6.	<b>Aufnahmeentgelt</b>	einmalig 13,50 €
--------	------------------------	------------------